

Ratgeber Umzug

HANS- GEORG KRAMER UMZÜGE

Gewissenhaft mit größter Schonung fährt
KRAMER Sie zur neuen Wohnung®



Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

Klosterhof 5 · 33719 Bielefeld
Telefon 05 21 / 6 66 66-7 · Telefax 05 21 / 20 50 62
E-Mail: info@kramer-umzuege.de

Index

I. Ihr Umzug

- 1. Kündigung der alten Wohnung 5
 - 1.1 Fristen und Kündigung 5
 - 1.2 Übergabe der alten Wohnung 7
 - 1.3 Die Wohnungsübergabe selbst 8
- 2. Abschluss eines neuen Mietvertrages 10
 - 2.1 Der Mietvertrag 10
 - 2.2 Übernahme der neuen Wohnung 13

II. Zusätzliche Informationen

- 3. Ummelden 14
- 4. Umzug mit Kindern 15
- 5. Ins Ausland umziehen 16
- 6. Umzug und Steuern sparen 18
 - 6.1 Beruflich veranlasste Umzugskosten 18
 - 6.2 Private Umzugskosten als haushaltsnahe Dienstleistungen 19
- 7. Die AMÖ 20
 - 7.1 Wer ist die AMÖ? 20
- 8. Der Möbelspediteur 21
 - 8.1 Was Möbelspediteure können 21
 - 8.2 Qualitätskriterien 22
 - 8.3 Die Versicherung des Umzugsgutes 23

III. Serviceteil

Umzug zum Nulltarif?!

Jedes Jahr ziehen in Deutschland mehrere Millionen Menschen um. Die wenigsten davon sind Routiniers in Sachen Umzug oder haben bereits durch mehrmaliges Umziehen so viel Erfahrung sammeln können, dass sie ihren Umzug mit Leichtigkeit organisieren. Viele Umziehende lassen den Umzugstermin immer näher auf sich zukommen und stehen zum Schluss wie vor einem steilen Berg. Die Überwindung kostet Kraft, Energie, und wenn man es falsch angeht, kann es zu allem Verdruss auch noch teuer werden. Eine andere Gruppe verfällt in hektische Aktivität, verzettelt sich und ist am Ende völlig entnervt. Beides ist unnötig. Wer seinen Umzug als Projekt ansieht und dieses strukturiert und geplant in Angriff nimmt, wird zum Schluss die Feststellung machen, dass alles nur halb so wild war. Gerade bei der Planung des Umzugs fangen die Schwierigkeiten für viele Umziehende aber schon an. Auch hier gilt: Niemand muss das Rad neu erfinden. Wer qualifizierte Hilfe in Anspruch nimmt, erspart sich eigene Mühen. Diese Hilfe zur Planung und Durchführung Ihres Umzuges wollen wir Ihnen mit diesem Ratgeber an die Hand geben. Wir haben für Sie in diesem Ratgeber wichtige Informationen zu allen Umzugsfragen, Checklisten zum Abhaken, ein nützliches Protokollformular und Postkarten zusammengestellt. Lassen Sie mich noch eines gesagt haben. Ob Sie Ihren Umzug von Profis erledigen lassen, ob Sie sich nur Teilleistungen beim Möbelspediteur einkaufen oder im „Do-it-yourself-Verfahren“ umziehen, den Umzug zum Nulltarif gibt es nicht. Jede Leistung hat ihren Preis - auch Ihre eigene. Viel Spaß beim Lesen des Ratgebers und einen erfolgreichen Umzug wünscht Ihnen

Ihr
Dierk Hochgesang



Geschäftsführer
Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e. V.



1. Kündigung der alten Wohnung

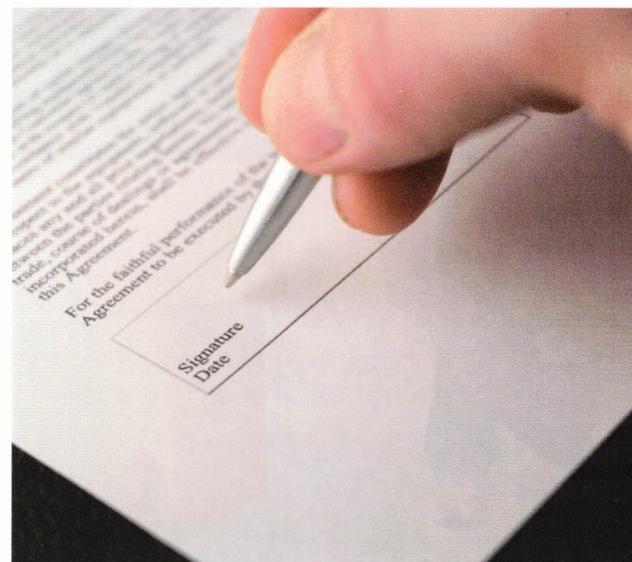
1.1 Fristen und Kündigung

Wer umziehen will, muss zunächst einmal das bisherige Mietverhältnis beenden. Unbefristete Mietverträge können Sie ohne Angaben von Gründen kündigen, Sie müssen lediglich die gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen beachten. Anders bei echten Zeitmietverträgen. Hier ist in der Regel die vereinbarte Laufzeit einzuhalten. Vorsicht, wenn im Mietvertrag ein sogenannter Kündigungsausschluss vereinbart ist, zum Beispiel für ein oder zwei Jahre. Das ist wirksam.

Tip: Der Unterschied zwischen echtem Zeitmietvertrag, befristetem und unbefristetem Vertrag, Kündigungsausschluss oder -verzicht ist fließend. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Mieterverein, wann und wie Sie das Mietverhältnis beenden können.

Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der Kündigungsfrist. Erhält der Vermieter die Kündigung bis zum 3. Werktag des Monats, zählt dieser Monat bei der Frist schon mit. Ein Beispiel: Wenn Sie bis zum 3. Juli kündigen, endet die dreimonatige Kündigungsfrist am 30. September. Erhält der Vermieter das Kündigungsschreiben einen Tag später, sind Sie bis zum 31. Oktober Mieter. In jedem Fall schriftlich kündigen, von allen Mietern unterschrieben und mit Einwurf-Einschreiben an den Vermieter schicken. Dann haben Sie den Nachweis der Kündigung. Sie können die Kündigung Ihrem Vermieter auch persönlich überreichen. Lassen Sie sich den Empfang mit Datum und Unterschrift bestätigen, zum Beispiel auf einer Kopie. Kündigungen per Telefon, Telefax, Telegramm, E-Mail oder mündlich sind unwirksam.

Ob Zeitmietvertrag oder unbefristeter Vertrag mit Kündigungsausschlussregelung: Mieter haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn sich im Laufe des Mietverhältnisses größere Änderungen ergeben. Sie können immer dann mit einer Frist von zwei bis drei Monaten kündigen, wenn zum Beispiel:





der Vermieter eine Modernisierung ankündigt,
eine Mieterhöhung nach durchgeführter Modernisierung ansteht,
der Vermieter eine Mieterhöhung auf ortsübliche Vergleichsmiete verlangt,
ein Staffelmietvertrag, zum Ablauf des 4. Jahres, vorliegt,
der Vermieter eine Untervermietung der Wohnung ablehnt.

Ein Mietaufhebungsvertrag beendet einvernehmlich befristete und unbefristete Mietverhältnisse. Er kann jederzeit geschlossen werden. Einzige Voraussetzung ist, dass sich Mieter und Vermieter einig sind.

Befristeter/unbefristeter Mietvertrag

Mieter können einen unbefristeten Mietvertrag immer mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Für Vermieter gibt es längere, von der Wohndauer abhängige, gestaffelte Kündigungsfristen: 3 Monate bis zu einer Wohndauer von 5 Jahren, 6 Monate bei mehr als 5 Jahren und 9 Monate bei einer Wohndauer von mehr als 8 Jahren.

Bei befristeten oder Zeitmietverträgen ist eine feste Vertragslaufzeit von vornherein festgelegt. Mieter können - von Ausnahmen abgesehen - genauso wenig wie Vermieter den Mietvertrag vorzeitig beenden. Seit September 2001 müssen Zeitmietverträge zusätzlich einen konkreten Grund für die Befristung nennen, zum Beispiel dass der Vermieter die Wohnung nach Ende der Vertragslaufzeit selber nutzen will. Ohne einen Befristungsgrund gilt das Mietverhältnis als „unbefristet“, kann also mit dreimonatiger Frist gekündigt werden. Für ältere, vor September 2001 abgeschlossene Mietverträge gilt diese Regelung nicht.

Nachmieter

Mieter haben nur ausnahmsweise das Recht, einen Nachmieter zu stellen, um so vorzeitig den Mietvertrag zu beenden. Zum Beispiel bei einem berufsbedingten Umzug an einen anderen Wohnort.

1.2 Übergabe der alten Wohnung

Schönheitsreparaturen

Nach dem Gesetz sind Schönheitsreparaturen, das heißt Tapezieren und Anstreichen von Wänden, Decken, Innentüren, Fenstern von innen und Heizkörpern Sache des Vermieters. Im Mietvertrag werden diese Arbeiten aber fast immer dem Mieter auferlegt.

Achtung: Viele Vertragsklauseln sind unwirksam. Dann müssen Mieter nicht renovieren. Lassen Sie sich bei Ihrem Mieterverein beraten.

Unwirksam sind Vertragsklauseln, die vorschreiben, dass Mieter beim Auszug immer renovieren müssen. Auch Klauseln mit festen, starren und nicht veränderbaren Renovierungsfristen, wie zum Beispiel

- Bad und Küche immer alle 3 Jahre,
- Wohn- und Schlafräume immer alle 5 Jahre,
- die übrigen Nebenräume alle 7 Jahre,

sind unwirksam. Letztlich kommt es auch hier immer auf die konkrete Notwendigkeit der Renovierungsarbeiten an. Die Broschüre „Geld sparen beim Umzug“ können Sie bei Ihrem Mieterverein kaufen oder unter www.mieterbund.de bestellen.

Vom Mieter eingebaute Gegenstände

Ohne ausdrückliche Absprache bzw. konkrete Vereinbarungen muss der Vermieter für in der Wohnung zurückbleibende Einbauten oder Einrichtungen des Mieters, wie zum Beispiel neues Bad, Etagenheizung, Einbauschränk, nicht zahlen. Im Gegenteil, er kann verlangen, dass die Wohnung leer geräumt und im ursprünglichen Zustand zurückgegeben wird. Lediglich wenn der Vermieter ausdrücklich fordert, dass die Mieterinvestition in der Wohnung bleibt, können Sie mit ihm über eine angemessene Entschädigung verhandeln.





1.3 Die Wohnungsübergabe selbst

Spätestens am Tag der Wohnungsübergabe bzw. der Schlüsselerückgabe sollten Sie die Wohnung noch einmal kontrollieren. Haben Sie alles ausgeräumt? Keller, Garage, Speicher nicht vergessen? Denken Sie auch daran, Ihre Namensschilder zu entfernen.

Zählerstände

Die Zählerstände für Strom, Gas und Wasser müssen spätestens am Umzugstag abgelesen werden. Am besten zusammen mit dem Vermieter, der Hausverwaltung oder dem Nachmieter.

Übergabeprotokoll

Es empfiehlt sich, beim Auszug ein Wohnungsübergabeprotokoll zu erstellen. Beide Vertragspartner unterschreiben das Protokoll und erhalten eine Ausfertigung. Auf diese Weise beugen Sie späteren Meinungsverschiedenheiten über den tatsächlichen Zustand der Wohnung vor und vermeiden Streit. Ein Musterformular „Übergabeprotokoll“ finden Sie auf Seite 9.

Rückzahlung der Kautions

Der Vermieter muss die zu Beginn des Mietverhältnisses erhaltene Kautions einschließlich aller Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlen - so schnell wie möglich, das heißt sofort, wenn geklärt ist, dass er keine Ansprüche mehr gegen seinen Mieter hat. Das kann der Vermieter aber vorher sorgfältig prüfen. Bis zu 6 Monate Zeit räumen ihm die Gerichte bei „schwierigen“ Fällen ein. Mögliche Ansprüche des Vermieters sind: noch offen stehende Mieten, Ersatzansprüche wegen Schäden in der Wohnung oder wegen nicht oder nur schlecht durchgeführter Schönheitsreparaturen.

Wohnungsübergabeprotokoll

S. Abschluss eines

Vorname / Name des/der Mieter(s)

Wohnungsanschrift

Belege **in Ordnung** **Festgestellte Mängel**

Flur/Diele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Küche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Esszimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bad/WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wohnzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schlafzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinderzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Balkon/Terrasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keller/Speicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zählerstand Strom: Gas:

Zählerstand Wasser warm: Wasser kalt:

Schlüsselübergabe: Vollzählig übergeben

Es fehlen:

Haus-, Wohnungs-, Keller-,
 Briefkasten-, sonstige Schlüssel

I. Jährlichen Mietzahlungen festgelegt, der Mieter wird verpflichtet, dass sich die Zahlungen am 1. des Monats...

Datum/Unterschrift Mieter

Datum/Unterschrift Vermieter

Datum/Unterschrift Zeuge(n)

2. Abschluss eines neuen Mietvertrages

2.1 Der Mietvertrag

Formen des Mietvertrages

Mietverträge können schriftlich oder mündlich, befristet bzw. unbefristet oder auch mit automatischen Preissteigerungen vereinbart werden. Viele vordruckte Formularverträge sind Dutzende von Seiten lang, mit teilweise unverständlichen Formulierungen. Lassen Sie sich vor einer Unterschrift beraten. Einen Deutschen Mieterbund-Vertragstext finden Sie unter www.mieterbund.de.

Beim unbefristeten Mietvertrag gibt es keine feste Laufzeit. Der Vertrag kann schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden. Mieter können einen unbefristeten Mietvertrag immer mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Sie brauchen keinen Kündigungsgrund. Der Vermieter muss Kündigungsfristen, je nach Wohndauer des Mieters zwischen 3 und 9 Monaten, einhalten. Außerdem darf er nur kündigen, wenn er einen Grund hierfür hat, zum Beispiel Eigenbedarf. Vorsicht: Bei unbefristeten Mietverträgen kann das Kündigungsrecht bis zu vier Jahre lang ausgeschlossen werden. Dann ist in dieser Zeit eine Kündigung ausgeschlossen.

Zeitmietverträge sind befristete Verträge. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten müssen sie schriftlich vereinbart werden. Im Vertrag muss ein konkreter Grund für die Befristung stehen, zum Beispiel dass der Vermieter nach Vertragsende selber einziehen will oder dass das Haus umfassend saniert werden soll. Dass Vertragsdauer und Vertragsende festgeschrieben sind, hat Vor- und Nachteile. Der Mieter ist vor Vermieterkündigungen sicher, er kann aber auch selbst nicht vorzeitig ausziehen.

Staffel- und Indexmietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden, in beiden Fällen werden Regelungen für jährliche Mieterhöhungen getroffen. Bei der Staffelmiete werden die konkreten jährlichen Mietsteigerungen festgelegt, bei der Indexmiete wird vereinbart, dass sich die Erhöhungen am allgemeinen Preisindex orientieren werden.



Inhalte des Mietvertrages

Vertragspartner, das heißt Name und Anschrift von Mieter und Vermieter,

Mietsache, das heißt Größe und Lage der Wohnung so wie alles, was mitgemietet wird, zum Beispiel eine Garage, Miethöhe, ggf. Staffel- oder Indexmiete,

Betriebskosten, welche Kosten kommen zur Miete hinzu, in welcher Höhe müssen Vorauszahlungen geleistet werden,

Beginn des Mietverhältnisses, bei Zeitmietverträgen das Vertragsende.

Tipp: Vergewissern Sie sich, dass die im Mietvertrag genannten Vorauszahlungen für die Betriebskosten realistisch sind, sonst kann es bei der ersten Abrechnung zu einer bösen Überraschung kommen. Lassen Sie sich einen Energieausweis, am besten einen bedarfsorientierten Energieausweis für das Haus zeigen.

Miethöhe

Bei Vertragsabschluss können Mieter und Vermieter die Miete frei vereinbaren. Normalerweise entspricht die Miete der sogenannten ortsüblichen Vergleichsmiete. Diese kann in rund 400 Städten anhand eines Mietspiegels festgestellt werden. Fragen Sie bei Ihrem örtlichen Mieterverein nach.

Nebenkosten

In den meisten Mietverträgen wird zusätzlich zur eigentlichen Miete noch vereinbart, dass Mieter für Neben- oder Betriebskosten zahlen müssen. Über die monatlichen Vorauszahlungen wird dann einmal im Jahr abgerechnet. Denkbare Nebenkosten - „zweite Miete“ - sind:

- Grundsteuer
- Wasser
- Abwasser
- Fahrstuhl
- Straßenreinigung und Müllabfuhr
- Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung





Gartenpflege

Allgemeinstrom, z. B. für das Treppenhaus

Schornsteinfeger

Sach- und Haftpflichtversicherung für das Haus

Hausmeister

Gemeinschaftsantennenanlage oder Breitbandkabelnetz

Wäschepflege / Waschküche

sonstige Betriebskosten, wie Dachrinnenreinigung
und natürlich noch die Kosten für die Heizung.

Kaution

Als Kaution darf höchstens eine Mietsicherheit in Höhe von drei Monatsmieten vereinbart werden, Nebenkostenvorauszahlungen zählen nicht mit. Der Mieter kann die Kaution in drei Raten zahlen, wobei die erste Rate zu Beginn des Mietverhältnisses fällig wird. Der Vermieter muss die Kaution auf einem Sonderkonto anlegen, das von seinem übrigen Vermögen getrennt ist. Mieter und Vermieter können auch vereinbaren, dass die Mietkaution in Form einer Bankbürgschaft erbracht wird, oder dass der Vermieter ein auf den Namen des Mieters angelegtes Sparsbuch verpfändet bekommt. Theoretisch können die Vertragsparteien auch absprechen, dass als Mietsicherheit Wertpapiere, Aktien oder ähnliches gewählt wird. Beim Auszug des Mieters muss der Vermieter die Mietsicherheit zurückgeben, den Kautionsbetrag mit Zins und Zinseszins zurückzahlen.

Unzulässige Vertragsinhalte

Oft enthalten Mietverträge Vertragsklauseln, die schlichtweg unzulässig sind. Klauseln, die Reparaturansprüche des Mieters oder Mietminderungsansprüche einschränken, oder Klauseln, die auch das Halten von Kleintieren verbieten oder nächtliches Baden oder Duschen ausschließen. Sind Vertragsklauseln unwirksam, tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung. Es lohnt sich also, den Vertrag prüfen zu lassen, unwirksame Vertragsinhalte zu kennen.

2.2 Übernahme der neuen Wohnung

Schon vor Unterschrift unter den Mietvertrag haben Sie die neue Wohnung sicher gründlich „unter die Lupe“ genommen. Wenn Sie die Schlüssel übernehmen bzw. bevor Sie mit Ihren Möbeln einziehen, kontrollieren Sie die neue Wohnung noch einmal: Ist die Wohnung ordentlich renoviert, sind Mängel erkennbar oder fehlen versprochene Installationen?

Übergabeprotokoll

Auch beim Einzug in die Wohnung sollten Sie ein Übergabeprotokoll aufsetzen. Hier wird der Zustand der Wohnung bei Beginn des Mietverhältnisses festgehalten. Das kann sich noch Jahre später als nützlich herausstellen. Im Übergabeprotokoll kann auch festgehalten werden, welche Arbeiten vom Vermieter noch durchzuführen sind. Ein Musterformular „Übergabeprotokoll“ finden Sie in dieser Broschüre auf Seite 9.

Einige Rechte und Pflichten

Nicht selten streiten Mieter auch untereinander wegen Kleinigkeiten bzw. es kommt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Mieter und Vermieter. Beispielsweise geht es darum, wie oft und wie lange in der Wohnung gefeiert und ob auf dem Balkon oder der Terrasse gegrillt werden darf, ob nachträglich Einbauten erlaubt sind usw. Um unnötige Streitigkeiten zu vermeiden, sollten deshalb die Vertragsparteien ihre Rechte und Pflichten kennen.



3. Ummelden



Post und Telefon

Mit dem Nachsendeservice der Deutschen Post können Sie Ihre Post wahlweise für 6 Monate oder für 12 Monate an die neue Adresse weiterleiten lassen. Sinnvollerweise sollten Sie der Deutschen Post den Nachsendeauftrag einige Wochen vor dem Umzug erteilen. Die Unterlagen sind bei jeder Postfiliale erhältlich oder online unter www.deutschepost.de/nachsendeservice. Der Telefonumzug bei der Deutschen Telekom kann ebenfalls bei allen Filialen der Deutschen Telekom (T-Punkt) sowie im Internet-Umzugsservice unter www.telekom.de beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zu Einrichtungsgebühren und die Möglichkeit einer Nummernübernahme.

Geldumzug

Bei einem Umzug in eine andere Stadt muss beim jeweiligen Kreditinstitut in der Regel alles neu beantragt werden - Konto, Dispositionskredit, Kreditkarte etc. Beim Wechsel innerhalb eines Kreditinstitutes können Sie sich beim Umzug eine Menge Ärger ersparen. Wenn Sie innerhalb eines Ortes umziehen, melden Sie sich bei der neuen Filiale an. Alles Weitere wird von der Bank erledigt.

Energieversorger

Mit dem Umzug in eine neue Stadt melden Sie entweder den Anschluss um oder Sie kündigen den Vertrag. Vorher muss der Zählerstand abgelesen werden. Sie müssen sich bei einem Umzug nicht unbedingt an den örtlichen Energieversorger binden. Dieselbe Vorgehensweise ergibt sich bei einem Wechsel des Gas- und des Wasserversorgers. Auch hier müssen bei einer Abmeldung die Zählerstände abgelesen werden. Wenn die Abschläge für Wasser allerdings an den Vermieter und nicht an den örtlichen Wasserversorger bezahlt wurden, ist der Vermieter Ihr Ansprechpartner. Unter www.erdgasruf.de und <http://suche.wasser.de> finden Sie eine umfangreiche Liste mit Kontakten zu Gas- und Wasserversorgern in Deutschland.

Im Serviceteil finden Sie eine Checkliste mit allen Ämtern bei denen Sie sich ummelden sollten.

4. Umzug mit Kindern

Der Umzug ist auch für Ihre Kinder eine Ausnahmesituation. Wie Sie Ihrem Kind den Wohnortwechsel und die damit verbundene Änderung in ihrer Umwelt erleichtern, erfahren Sie hier.

Vor dem Umzug

Bereiten Sie die Kinder lange vor dem Umzug durch Gespräche über die Gründe und die Durchführung des Umzuges vor. Hilfreich ist es auch, wenn Kinder zu Hause und in der Schule bis zum Schluss ihren großen und kleinen Pflichten nachkommen.

Beim Umzug

Lassen Sie Ihr Kind während des Umzuges bestimmte Aufgaben erfüllen, damit es das Gefühl hat, gebraucht zu werden. Das Kind sollte seine wichtigsten persönlichen Sachen selbst einpacken. Kinder haben große Angst vor dem Verlust oder der Beschädigung ihrer Sachen. Es ist besser, wenn die Kinder wegen ihrer persönlichen Dinge selbst mit den Möbelpackern sprechen. Oft entstehen zwischen Umzugsmännern und Kindern kleine „Freundschaften“.

Nach dem Umzug

Stellen Sie sich möglichst bald den neuen Nachbarn vor und erkundigen Sie sich, ob gleichaltrige Kinder da sind, mit denen Ihre Kinder spielen können. Versuchen Sie auch, Ihr Kind auch außerschulisch in Gemeinschaften einzuführen, etwa durch Besuche von Sportvereinen, Pfadfindern oder kirchlichen Gruppen. Besprechen Sie in der Schule mit der Direktion und den Lehrern die Ausnahmesituation Ihres Kindes. Vereinbaren Sie mit den Lehrern eine gewisse „Schonzeit“ für Ihr Kind. Versuchen Sie, in der Schule einen „Paten“ zu finden. Dies sollte ein(e) beliebte(r) oder gute(r) Schüler(in) sein, die (der) Ihr Kind in den Schulbetrieb einführt und ihm hilft, sich in der Gruppe zurechtzufinden und eventuell in schlechten Fächern betreut, um es auf Klassenniveau zu bringen. Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind, um mit ihm die neue Umgebung zu entdecken und zu erforschen. Laden Sie neue Freunde und Freundinnen Ihrer Kinder immer wieder zu sich ein. Bestehende Freundeskreise müssen sich erst öffnen. Mit der alten Heimat sollte weiter Kontakt bestehen. Besser wenige, aber dafür intensive Kontakte.



5. Ins Ausland umziehen



Auslandsumzüge erfordern eine besondere Planung und Vorbereitung, deshalb sollten Sie grundsätzlich mit einem qualifizierten Möbelspediteur umziehen.

Visum und Zollfragen

Beantragen Sie beim Konsulat des Landes, in das Sie umziehen möchten, die Visa für sich und Ihre Familie. Im Konsulat können Sie sich auch Informationen über das neue Land geben lassen. Zollfragen beantworten und erledigen wir - Ihr AMÖ-Spediteur. Wir informieren Sie, ob Zollanträge für Ihren Pkw, Radio- und Fernsehgeräte, Kameras, Schmuck, Wertgegenstände, Waffen, Kunstsammlungen etc. notwendig sind.

Impfungen und Krankenkasse

Eine Generaluntersuchung bei Ihrem Hausarzt ist vor einem Umzug in ein fremdes Land ratsam. Ihr Hausarzt wird auch für die notwendigen Impfungen sorgen und Ihnen Medikamente für die Reise verschreiben. Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Leistungsübernahmeerklärung.

Reisepass und Arbeitserlaubnis

Überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisepässe und sonstigen Dokumente noch gültig sind und lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber die Arbeitserlaubnis schicken.

Pflanzen und Haustiere

Nicht alle Pflanzen dürfen ins Ausland eingeführt werden. Fragen Sie das zuständige Konsulat. Fragen Sie Ihren Tierarzt, ob Ihr Haustier in das neue Land eingeführt werden darf und welche Schutzimpfungen Ihr Tier benötigt.

Versicherung

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach erforderlichen Zusatzversicherungen. Eine spezielle Transportversicherung schließen Sie über uns - Ihrem AMÖ-Spediteur - ab.

Einlagerung

Wenn Sie bestimmte Möbelstücke nicht mitnehmen können oder wollen, können wir - Ihr AMÖ-Spediteur - diese für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes einlagern.

Steuer-Rückerstattung

Einkäufe vor dem Umzug sind in bestimmten Fällen mehrwertsteuerfrei:

Wenn die Ware dem Umzugsgut beige packt ist.

Wenn die Rechnung bereits auf Ihre ausländische Adresse ausgestellt ist.

Wenn der Umziehende auf Anforderung nachweisen kann, dass er zum Zeitpunkt des Einkaufs bereits am neuen Wohnort gemeldet war.

Wenn wir - Ihr AMÖ-Spediteur - Ihnen eine „Weiße Spediteurbescheinigung“ ausgestellt haben.

Wenn Sie weitere Fragen haben, werden wir - Ihr AMÖ-Spediteur - Ihnen weiterhelfen.

Mehrwertsteuer

Transporte innerhalb der EU-Staaten (Europäische Union) unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht. Maßgebend für die Besteuerung ist der Abgangsort. Umzugskosten können in der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden, wenn der Wohnungswechsel beruflich veranlasst ist. Neu ist, dass nun auch private Umzugskosten, die nicht beruflich veranlasst sind, als sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen die Steuerlast mindern können.



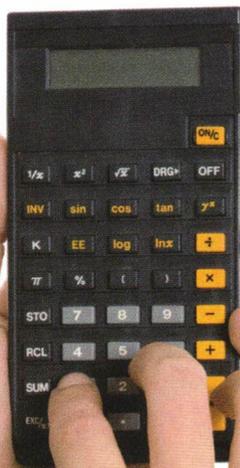
6. Umzug und Steuern sparen

6.1 Beruflich veranlasste Umzugskosten

Was kann man absetzen?

1. Beförderungskosten
2. Reisekosten
3. Mietentschädigung
4. Wohnungsvermittlungsgebühr
5. Kosten für Kochherd und Öfen
6. Kosten für zusätzlichen Unterricht der Kinder
7. Sonstige Umzugskosten

Ein Wohnungswechsel gilt als beruflich veranlasst, wenn durch ihn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erheblich verkürzt wird, d. h. wenn sich die Dauer der täglichen Hin- und Rückfahrt insgesamt mindestens um eine Stunde verringert. Die berufliche Veranlassung eines Wohnungswechsels ist auch dann gegeben, wenn er im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers durchgeführt wird. Das gilt insbesondere beim Beziehen oder Räumen einer Dienstwohnung, die aus betrieblichen Gründen bestimmten Arbeitnehmern vorbehalten ist, um z. B. deren jederzeitige Einsatzmöglichkeit zu gewährleisten. Es ist nicht erforderlich, dass der Wohnungswechsel des Arbeitnehmers mit einem Wohnortwechsel oder mit einem Arbeitsplatzwechsel verbunden ist. Eine berufliche Veranlassung und damit die steuerliche Abzugsfähigkeit bestehen auch bei der erstmaligen Aufnahme der beruflichen Tätigkeit oder einer Verlegung des eigenen Hausstandes zur Beendigung einer doppelten Haushaltsführung. Die privaten Gründe für die Auswahl der neuen Wohnung sind grundsätzlich ohne Bedeutung. Beruflich veranlasste Umzugskosten entstehen auch, wenn eine Zweitwohnung im Rahmen einer beruflich begründeten doppelten Haushaltsführung bezogen oder aufgegeben wird.



6.2 Private Umzugskosten als haushaltsnahe Dienstleistungen

Kommt kein Abzug der Umzugskosten als Werbungskosten in Betracht, können die an ein Umzugsunternehmen geleisteten Aufwendungen für private Umzüge als haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich abzugsfähig sein. Es können 20 Prozent der Kosten von maximal 20.000 Euro steuerlich berücksichtigt werden. Dabei sind nur die Arbeits- und Fahrtkosten und die darauf entfallende Umsatzsteuer abzugsfähig. Deren Anteil muss getrennt von eventuell angefallenen Materialkosten in der Rechnung gesondert ausgewiesen sein. Dieser Höchstbetrag gilt für alle in einem Jahr bezogenen haushaltsnahen Dienstleistungen (z.B. Reinigung der Wohnung, Gartenpflegearbeiten u.s.w.) und haushaltsnahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Er wird nur einmal pro Haushalt und nicht pro Steuerzahler gewährt. Im Zuge der Einkommensteuererklärung können so bis zu 4.000 Euro im Jahr direkt von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden. Zur Berücksichtigung der privaten Umzugskosten ist es notwendig, dass die Kosten der Möbelspedition mit einer Rechnung und die Bezahlung durch einen Bankbeleg gegenüber dem Finanzamt nachgewiesen werden können. Barzahlungen werden vom Finanzamt nicht anerkannt. Die unbare Zahlungsweise z. B. mittels Verrechnungsscheck sollte im Vorfeld mit dem Auftragnehmer abgesprochen werden.

7. Die AMÖ



7.1. Wer ist die AMÖ?

Die deutschen Möbelspediteure haben sich bereits im Jahr 1881 organisiert und zusammengeschlossen. Ihre bundesweite Dachorganisation ist der Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e. V., abgekürzt AMÖ. Ihr gehören 18 regionale Mitgliedsverbände an. Man erkennt die AMÖ-Spediteure auch an ihrem Gemeinschaftszeichen: ein rollendes Känguru mit einem Schrank im Beutel. Die überwältigende Mehrheit der 1.050 Mitgliedsunternehmen hat sich verpflichtet, nach einem Verhaltenskodex zu arbeiten, der dem Qualitäts- und Sicherheitsbedürfnis ihrer Kunden entgegenkommt.

Aufgaben

Die AMÖ hält ständigen Kontakt zu wichtigen Institutionen der Wirtschaft, zu Behörden und Ministerien. Spezielle Fragen aus dem Umzugsbereich werden kooperativ auch mit Organisationen der Verbraucherschutzvereine erörtert. Zu den Aufgaben des Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e. V. gehören u. a.:

- Förderung des lautereren Wettbewerbs innerhalb der Möbelspeditionen
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe
- Schulung und überbetriebliche Aus- und Fortbildung des Personals

Die AMÖ unterhält außerdem eine Einigungsstelle. Diese hat die Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und AMÖ-Spediteuren bei der Durchführung von Umzügen und Lagerungen gütlich beizulegen. Als Kunde haben Sie Anspruch auf das Tätigwerden der Einigungsstelle. Durch die Einschaltung der Einigungsstelle werden Sie nicht gehindert, nach Ablauf des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

8. Der Möbelspediteur

Der Umzug mit einem Möbelspediteur erspart Ihnen sehr viel von dem, was Ihnen der Do-it-yourself-Umzug auferlegt. Denn wir demontieren und verpacken Ihren Haushalt, sorgen für Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Transport und räumen am Zielort alles in die richtigen Räume. Dazu zählen selbstverständlich auch Küchen aufbauen, Betten und Schränke aufstellen, Gardinen aufhängen, Lampen montieren und Elektrogeräte anschließen.

8.1 Was Möbelspediteure können

Wir AMÖ-Möbelspediteure können - bezogen auf den Transport von Möbeln - alles. Das muss nicht bedeuten, dass wir im Rahmen eines Umzuges ausschließlich alle Arbeiten durchführen. Oft packen Umzugskunden selbst ein und aus, andere lassen nur die Möbel transportieren und fahren die Umzugskartons mit dem eigenen Auto. Nachfolgend ein Auszug aus dem Leistungsangebot von Möbelspediteuren allgemein:

- Einpacken in Umzugskartons und spezielle Kartons für Bücher, Bilder, Kleider, Porzellan. Größere Möbelstücke werden durch Schonbezüge, Decken und Folie geschützt;
- Tragen, Lkw beladen, zum neuen Wohnort fahren, entladen, auspacken und einordnen am gewünschten Platz - dabei werden auf Wunsch sogar die Bücher wieder in der richtigen Reihenfolge in Schränke oder auf Regale gestellt;
- Handwerkeraufgaben in der alten und neuen Wohnung, zum Beispiel Elektrogeräte installieren und Geräte anschließen;
- Schreinerarbeiten wie Möbel oder Einbauküchen demontieren, montieren und anpassen an die neuen Räume;
- Elektroarbeiten;
- Beratung, Planung, Ab- und Einbau der Küche;
- Sonderleistungen wie Endreinigung der alten Wohnung;
- Fachgerechtes Entsorgen alter Möbel;
- Möbellagerung.

Alles selber packen und lediglich transportieren lassen? Nur die großen Möbelstücke in Auftrag geben? Alles selbst erledigen und beim Küchenumzug helfen lassen? Aufbau, Installation und Montage in Expertenhande geben? Sie haben die Wahl!





Beiladung und (Zwischen-) Lagerung

Für kleine Mengen ist die Miete eines Lkws viel zu teuer. Wir kennt sich aus: Partnerbetriebe der Umzugsbranche haben ihren Kundenservice verbessert, sich zu einer Beiladungsbörse zusammengeschlossen und befördern kleinere Mengen zu günstigen Preisen, wenn Transporte nicht ganz ausgelastet sind. Bei einem längeren Auslandsaufenthalt oder wenn das neue Haus noch nicht fertig ist, überhaupt immer, wenn Sie kurzfristig oder für einen längeren Zeitraum etwas einlagern wollen: Sprechen Sie mit uns Möbelspediteuren. Wir werden Ihnen passende Lagermöglichkeiten empfehlen.

8.2 Qualitätskriterien

Die DIN EN 12522 Europäische Umzugsnorm ist eine spezielle Norm für das Möbeltransportgewerbe. In dieser Norm sind wichtige Standards zur technischen Ausrüstung einer Möbelspedition, zur Qualifizierung des Personals, zu Verhaltensregeln bei der Angebotsabgabe, etc. festgeschrieben.

Das MÖFORM-Qualitätsmanagement ist ein System, das sich auf die oben genannte EU-Norm stützt. Möbelspediteure, die dieses System führen, sind am MÖFORM-Symbol zu erkennen. Für diese Möbelspediteure ist die Kundenzufriedenheit das wichtigste Kriterium und so wird über die Qualität der Umzüge »Buch geführt«.

DIN EN ISO. Nicht wenige Möbelspeditionen sind nach DIN EN ISO 9000 ff. zertifiziert. Dieses ursprünglich aus der produzierenden Industrie abgeleitete Qualitätsmanagement-System ist - im Gegensatz zur EU-Norm - mit einem höheren administrativen Aufwand verbunden.

FAIM. Eine sehr spezielle Norm für den internationalen Möbeltransport. In Deutschland führen nur wenige Möbelspeditionen, die meist auch den geschäftlichen Schwerpunkt im internationalen Möbeltransport haben, diese Norm.

8.3 Die Versicherung des Umzugsgutes

Haftung

Speditionen haften nach gesetzlichen Beförderungsbedingungen. Im Gegensatz dazu ist man beim Do-it-yourself-Umzug für Schäden selbst verantwortlich. Wir haften für Schäden, die wir zu verantworten haben und die beispielsweise durch unsachgemäßes Einpacken, während des Transports oder der Montage entstehen. Die Haftung tritt nach § 451 Handelsgesetzbuch (HGB) ein. Der Höchstbetrag richtet sich nach dem Volumen und liegt bei 620 Euro je Kubikmeter. Können wir den Schaden nicht verhindern, obwohl wir mit der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns“ gehandelt haben, müssen wir nicht haften („unabwendbares Ereignis“ - d.h. höhere Gewalt). Vorteilhaft wäre es hier, wenn Sie eine Transportversicherung abschließen.

Die Umzugstransport-Versicherung

Unsere Mitarbeiter sind Fachleute im Demontieren, Verpacken, Verladen, Transportieren, Montieren und im Installieren ...
... aber auch bei größter Sorgfalt - Schäden oder Unfälle können nie ganz ausgeschlossen werden. Für diese Fälle und natürlich auch für Schäden durch höhere Gewalt oder ein unabwendbares Ereignis empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Umzugstransport-Versicherung. Die Umzugstransport-Versicherung leistet Ersatz bei Verlust oder Beschädigung Ihres Umzugsgutes - und zwar in der Zeit von der Übernahme des Umzugsgutes durch uns bis zur vollendeten Ablieferung bzw. Auslieferung am Bestimmungsort. Ferner können Einlagerungen innerhalb Deutschlands versichert werden. Etwaige Schäden, die beim Demontieren, Ein- bzw. Auspacken oder Aufbauen des Umzugsgutes durch unsere Mitarbeiter entstehen, sind ebenso versichert. Der Versicherungswert ist der Neuwert Ihres Umzugsgutes - d. h., ersetzt werden die Kosten, die für eine Wiederbeschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte anfallen. Kurz gesagt: Reparatur bei Beschädigung, Ersatz bei Verlust oder wenn eine Reparatur nicht möglich ist. Sie können die Umzugstransport-Versicherung bequem und einfach über uns, der hierzu beraten wird, abschließen. Von uns erhalten Sie dann das entsprechende Versicherungszertifikat.



Checklisten



So früh wie möglich: Checkliste alte Wohnung

- Alter Mietvertrag**
 Kündigen Sie Ihren Mietvertrag fristgerecht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen; mündliche Kündigungen sind rechtsunwirksam. Im Falle eines befristeten Mietvertrages können Sie vor Ablauf der Frist nur ausziehen, wenn Sie ein Sonderkündigungsrecht haben. Klären Sie mit Ihrem Vermieter ab, ob er gegebenenfalls mit der Stellung eines Nachmieters einverstanden ist.
- Kaution**
 Regeln Sie mit Ihrem Vermieter die Rückzahlung der Mietkaution. Diese muss der Vermieter nach Mietende mit Zins- und Zinseszins zurückzahlen. Hat der Vermieter kein Geld mehr zu bekommen oder stehen seine Ansprüche schon fest, muss er sofort abrechnen. Ansonsten hat er eine Überlegungsfrist, die unter Umständen bis zu 6 Monate betragen kann.
- Renovierung**
 Schönheitsreparaturen sind nur dann Sache des Mieters, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Ungültig sind Klauseln im Mietvertrag, nach denen der Mieter beim Ein- und Auszug renovieren muss. Zu den Schönheitsreparaturen gehören in der Regel nur die üblichen Tapezier- und Malerarbeiten. Die Erneuerung eines Teppichbodens z. B. muss der Mieter nur bei übermäßiger Abnutzung oder bei selbst verursachten Schäden übernehmen. Lassen Sie bei Ihrem Mieterverein prüfen, ob Sie nach dem Mietvertragstext überhaupt verpflichtet sind, Schönheitsreparaturen durchzuführen. Wenn ja, besprechen Sie mit Ihrem Vermie-
- ter alle Renovierungsarbeiten, die Sie bis zur Wohnungsübergabe erledigen müssen.
- Verkauf / Übergabe**
 Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter oder Ihrem Nachmieter über den Verkauf von fest eingebauten Gegenständen. Vielleicht übernimmt er die Gegenstände zu einem angemessenen Preis.
- Umzugsurlaub**
 Beantragen Sie Ihren Umzugsurlaub rechtzeitig. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob Ihnen Sonderurlaub zusteht.
- Entsorgung Sperr- und Sondermüll**
 Erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadtverwaltung nach dem nächsten Abholtermin. Entrümpeln Sie Speicher, Keller, Garage etc. Ausmisten spart Transportkosten!
- Handwerker**
 Wenn Sie für die Montage Ihrer Einbauküche einen Handwerker benötigen, sind wir Ihnen gerne behilflich.
- Möbelspediteur**
 Jetzt ist es an der Zeit, ein Umzugsunternehmen auszuwählen. Am einfachsten und bequemsten ziehen Sie mit uns um. Unser Umzugsberater bespricht mit Ihnen alle Details Ihres Umzugs und richtet sich dabei nach Ihren Vorstellungen und Ihrem Geldbeutel.

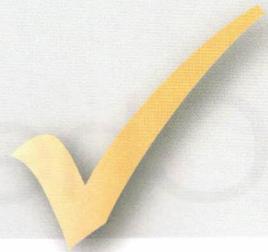
Checklisten



So früh wie möglich: Checkliste neue Wohnung

- Neuer Mietvertrag**
Bevor Sie Ihren neuen Mietvertrag unterschreiben, lesen Sie ihn sorgfältig durch. Achten Sie besonders auf Klauseln, bei denen es um Geld geht: z. B. Vereinbarungen über Schönheitsreparaturen, Instandhaltung, Kautions- oder Nebenkosten.
- Kautions**
Als Kautions sind höchstens drei Monats-Kaltemieten zulässig, die der Mieter in drei Raten zahlen kann, wobei die erste Rate zu Beginn des Mietverhältnisses fällig wird.
- Kauf / Übernahme**
Sprechen Sie mit Ihrem Vormieter oder Vermieter über den Kauf von fest eingebauten Gegenständen. Vielleicht können Sie die Gegenstände zu einem angemessenen Preis übernehmen.
- Schönheitsreparaturen**
Wird die Wohnung renoviert vermietet, halten Sie im Wohnungsübergabeprotokoll fest, ob Mängel vorliegen oder Nachbesserungen notwendig sind. Die Wohnung kann auch unrenoviert vermietet werden. Dann entscheiden Sie, ob Sie vor Einzug noch renovieren oder nicht. Dass die Wohnung unrenoviert vermietet wird, sollten Sie in den Mietvertrag schreiben lassen.
- Maklergebühren**
Falls Sie Ihre neue Wohnung über einen Makler bekommen haben, darf er nur Provision verlangen, wenn er mit Ihnen einen Maklervertrag geschlossen hat und er Ihnen wirklich zu einem Mietvertrag verholfen hat.

Checklisten



3 Wochen vor dem Umzug

Adressänderung / Kündigung
Bei einem Ortsumzug müssen Sie bei folgenden Institutionen Adressänderungen vornehmen, bei einem Fernumzug dagegen Kündigungen:

- Banken
- Deutsche Post
- Telefonanschluss
- Kabelanschluss
- Mobiltelefon

Stadtwerke

- Wasser Termin für Ablesetag vereinbaren
- Strom Termin für Ablesetag vereinbaren
- Gas Termin für Ablesetag vereinbaren
- Fernwärme Termin für Ablesetag vereinbaren

Sonstiges

- Einwohnermeldeamt
- Versicherungen
- GEZ Rundfunk, Fernsehen
(Änderungsvordrucke in allen Sparkassen)
- Finanzamt
- Arbeitsamt:
 - Kindergeld
 - Bafög
- Zeitungen- und Zeitschriftenabonnements
- Vereins-Mitgliedschaften
- Wartungsverträge
- Theaterabonnements
- Schule, Kindergarten
- Verwandte, Freunde
- Geschäftspartner
- Bausparkasse
- Bücherclubs
- Kreiswehrrersatzamt
- Kirche

Telefonanschluss
Kümmern Sie sich rechtzeitig um den Telefonumzug und die Installation Ihrer Telefonanlage.

Umzugshilfsmittel
Achten Sie darauf, dass bei Ihrem Umzug professionelles Umzugsmaterial eingesetzt wird.

Neue Wohnung planen
Zeichnen Sie einen Stellplan Ihrer neuen Wohnung. Dadurch vermeiden Sie ein Chaos beim Umzug - denn so wissen Sie bzw. wir auf Anhieb, welches Möbelstück wo platziert werden soll.

Hausrat verpacken
Wenn Sie selbst umziehen, sollten Sie jetzt bereits die Bestandteile Ihres Hausrats verpacken, die Sie bis zum Umzug nicht mehr benötigen. So ersparen Sie sich eine unnötige Hektik kurz vor dem Umzugstag.

Müllcontainer
Bestellen Sie einen Müllcontainer für den Umzugstag, weil beim Umzug mehr Müll als üblich anfällt. Sie wollten doch entrümpeln!

Garten
Falls ein Garten oder Vorgarten zu Ihrer Wohnung gehört, den Sie pflegen müssen, wird es Zeit, ihn in Ordnung zu bringen.

Checklisten



1 Woche vor dem Umzug

- Babysitter**
Falls Sie Kleinkinder haben, sollten Sie sich für den Umzugstag einen Babysitter besorgen.
- Müllsäcke**
Kaufen Sie ausreichend Müllsäcke für den Umzugstag.
- Kinder und der Umzug**
Für Ihre Kinder bedeutet der Wohnungswechsel eine große Umstellung, besonders bei einem Umzug in eine andere Stadt. Bereiten Sie Ihre Kinder deshalb rechtzeitig auf den Umzug vor und helfen Sie Ihrem Kind dabei, am neuen Wohnort Anschluss zu finden. Während des Umzuges sollten Sie Ihr Kind bestimmte Aufgaben erfüllen lassen, damit es das Gefühl hat, gebraucht zu werden.
- Parkplatz reservieren**
Wenn möglich, sollten Sie einen Parkplatz sowohl vor Ihrer alten Wohnung als auch vor Ihrer neuen Wohnung reservieren, damit der Lkw schnell und reibungslos be- und entladen werden kann. Die erforderlichen Genehmigungen erhalten Sie mit unserer Hilfe. Wenn Sie in Eigenregie umziehen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Stadtverwaltung.
- Handwerker**
Lassen Sie sich zu Ihrer Sicherheit den Termin für Renovierungsarbeiten und für die Demontage Ihrer Haushaltsgeräte etc. bestätigen.
- Imbiss**
Organisieren Sie einen kleinen Imbiss und Getränke für den Umzugstag.
- Nachbarn / Hausmeister**
Geben Sie Ihren Nachbarn und gegebenenfalls dem Hausmeister den genauen Umzugstermin bekannt, damit Sie von der Unruhe am Umzugstag nicht überrascht sind. Bitten Sie Ihren Hausmeister um Sicherstellung der Treppenhaus- und Fahrstuhlbenutzung.
- Lokalzeitung**
Ihre Lokalzeitung bringt übersichtlich gestaltet und brandaktuell das, was man an täglicher Information braucht: Lokalberichterstattung, Nachrichten und Hintergrundberichte aus aller Welt, Politik, Wirtschaft und Kultur aus dem Lande, regionale und überregionale Sportberichte, Veranstaltungskalender und nicht zuletzt einen gut gegliederten Anzeigenteil. Deshalb: Erkundigen Sie sich nach der Lokalzeitung Ihres Wohnorts! In der Broschüre finden Sie einen Gastlesergutschein, mit dem Sie ganz unverbindlich zwei Wochen lang die Zeitung an Ihrem neuen Wohnort testen können.
- Abdeckpapier**
Um Ihre Böden während des Umzuges zu schützen, sollten Sie sich Abdeckpapier besorgen.

Checklisten



1-2 Tage vor dem Umzug

- Hausrat verpacken**

Wenn Sie es noch nicht geschafft haben, Ihren gesamten Hausrat in Umzugkartons zu verpacken, sollten Sie dies nun erledigen. Wenn Sie allerdings mit uns umziehen, brauchen Sie sich um nichts zu kümmern. Die Möbelpacker verpacken - wenn vereinbart - sachkundig und schnell Ihren wertvollen Hausrat. Achten Sie auf das AMÖ-Abzeichen oder lassen Sie sich das Firmenzertifikat, welches über absolvierte Schulungen der von Ihnen ausgewählten Umzugsfirma Auskunft gibt, zeigen. Diese Packer haben in speziellen Seminaren ihr Handwerk gelernt. Sollte dennoch etwas zu Bruch gehen, sind Sie selbstverständlich versichert.

TIPP: Denken Sie an die Transportsicherung Ihrer Waschmaschine. Ihr Möbelspediteur berät Sie gerne.

- Pflanzen**

Damit Ihre Pflanzen die Reise gut überstehen, sollten Sie noch einmal ausgiebig gießen und größere Pflanzen mit einem Stützgestell versehen. Im Winter sollten Sie Ihre Pflanzen am Umzugstag nicht gießen und sie gegen Frost schützen.

- Persönlicher Bedarf**

Packen Sie einen Koffer für Ihren persönlichen Bedarf. Er sollte alles enthalten, was Sie am Umzugstag benötigen: Babybedarf, Verpflegung und Getränke, Waschzeug, Hausapotheke, Tiernahrung etc.

- Wertgegenstände**

Sämtliche Wertgegenstände wie z. B. Schmuck, Briefmarken- und Münzsammlungen, Schecks, Urkunden etc. sollten Sie gesondert verpacken und selbst befördern. Der Möbelspediteur gibt Ihnen gerne weitere Ratschläge.

Checklisten



Am Umzugstag – In der alten Wohnung

- Fußböden**
Decken Sie die empfindlichen Böden mit Abdeckpapier ab. So sparen Sie etwaige Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten.
- Müll**
Sammeln Sie die beim Umzug anfallenden Abfälle in den bereitgestellten Müllsäcken.
- Endreinigung**
Wenn die Wohnung leer ist, reinigen Sie Ihre alte Wohnung mit den bereitgestellten Putzmitteln.
- Übergabe**
Gehen Sie mit Ihrem Vermieter die leere Wohnung durch und sprechen Sie alle noch notwendigen Arbeiten an. Fertigen Sie ein Übergabeprotokoll an, das der Vermieter unterschreiben muss (siehe Seite 9). Lesen Sie Ihre Zählerstände ab und lassen Sie sich diese auf dem Übergabeprotokoll bestätigen.
- Imbiss**
Stellen Sie Erfrischungsgetränke und einen kleinen Imbiss bereit. Der Dank der gesamten Umzugsmannschaft wird Ihnen sicher sein.
- Vor der Abfahrt**
Unternehmen Sie einen letzten Rundgang durch alle Räume. Vergewissern Sie sich, dass alles in Ordnung ist und nichts liegen gelassen wurde. Gas- und Wasserhähne schließen, Hauptsicherung ausschalten, Rollläden herunterlassen, Briefkasten entleeren, Namensschilder entfernen. Nun können Sie dem Vermieter beruhigt die Wohnungsschlüssel übergeben.
- Haustiere versorgen**
Letzte Gelegenheit, mit Ihrem Hund Gassi zu gehen. Hunde, Katzen und Vögel sollten Sie in Ihrem eigenen PKW transportieren, weil Sie Ihr Haustier am besten kennen.
- Unterwegs**
Wenn Sie mit uns umziehen, brauchen Sie sich um den sicheren Transport keine Sorgen zu machen.

Checklisten



Am Umzugstag – Ankunft in der neuen Wohnung

- Wohnungsprüfung**
Zuerst sollten Sie mit Ihrem neuen Vermieter die Wohnung auf Mängel und eventuelle Schäden untersuchen und sich diese in einem schriftlichen Übergabeprotokoll bestätigen lassen. Lassen Sie sich im Beisein des Vermieters alle Zählerstände von Strom, Gas, Wasser ablesen und bestätigen.
- Namensschilder**
Bringen Sie Ihre Namensschilder an Wohnungstür und Briefkasten an.
- Belege**
Sammeln Sie alle Ausgabebelege, die mit dem Umzug zusammenhängen, für Ihre nächste Lohn- oder Einkommensteuererklärung.
- Alleer Anfang ist leicht**
Wenn Sie mit uns umziehen, haben Sie gut lachen, denn wir bringen mit den notwendigen Hilfsmitteln selbst die schwersten Möbel sicher an ihren Platz. Wenn Sie in eigener Regie umziehen, müssen Sie wohl oder übel in die Hände spucken und mit Ihren Helfern selbst anpacken.
- Nach dem Einzug**
Nach dem Einzug gibt es noch einige Behördengänge etc. zu erledigen. Je früher Sie sich dazu aufraffen können, desto besser. Damit Sie nichts vergessen, können Sie diese Checkliste abhaken.
 - Einwohnermeldeamt (innerhalb von 14 Tagen)
 - Kfz-Zulassungsstelle
 - Stadtwerke
 - Strom
 - Gas
 - Wasser
 - Fernwärme
 - Schule, Kindergarten
 - Krankenkasse
 - Finanzamt
 - Bundesagentur für Arbeit
 - Kindergeldstelle
 - Bafög
 - Kreiswehrrersatzamt
- Imbiss**
Auch in der neuen Wohnung ist die Umzugsmannschaft für einen Imbiss und Erfrischungsgetränke dankbar.
- Übergabeprotokoll Möbelspediteur**
Wenn Sie mit uns umgezogen sind, machen Sie mit dem Kolonnenführer einen Rundgang durch die eingeräumte Wohnung. Sollte trotz aller Vorsicht ein Möbelstück Schaden erlitten haben, vermerken Sie dies im Arbeitschein / Leistungsnachweis.